



---

Merkblatt für Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung) und Insolvenzerklärung einer Aktiengesellschaft
---

1. "Ihre" Aktiengesellschaft ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft (sog. Bilanzdeponierung) beim Konkursgericht anzeigen. Hierzu haben Sie folgende Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:
  - eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied,
  - einen gültigen **Mehrheitsbeschluss des Gesamtverwaltungsrates**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
  - je eine, von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied unterzeichnete **Zwischenbilanz** zu Veräusserungs- und Fortführungswerten,
  - einen **Bericht der Revisionsstelle** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen,
  - einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich.

Verfügt die Gesellschaft über keine Revisionsstelle, welche die erforderliche Zwischenbilanzen überprüfen kann, oder werden die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die allfällige Überschuldung nicht überprüft und auf das Begehren deshalb nicht eingetreten werden.

2. "Ihre" Gesellschaft kann jedoch selbst die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit einer Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsrates,
- ein **vom Notar öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Generalversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und den Verwaltungsrat beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen sowie
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums einzureichen
- und für die Kosten einer allfälligen Konkurseröffnung an der Kasse des Bezirksgerichts Hinwil, Ringwilerstrasse, 8340 Hinwil, oder auf deren Postcheckkonto 80-5061-6 einen **Barvorschuss** von Fr. 1'800.– zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkurseröffnung.